DIE ZWETTLER RATSPROTOKOLLE 1588–1589 UND 1590–1591/92

Eine landesfürstliche Stadt im Zeichen der einsetzenden Gegenreformation

Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Band 41



Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich

Herbert Krammer

Die Zwettler Ratsprotokolle 1588–1589 und 1590–1591/92

Eine landesfürstliche Stadt im Zeichen der einsetzenden Gegenreformation

Gedruckt mit Unterstützung
des Amtes der NÖ Landesregierung, St. Pölten,
Abteilung Wissenschaft und und Forschung,
der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
und des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien







Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-901234-33-0

© 2019 Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten http://www.vlknoe.at

Umschlagabbildung: Detailansicht des Zwettler Rathauses (Foto: Friedel Moll)

Umschlaggestaltung: Renate Stockreiter Satz: Josef Pauser, Wien Druck: agensketterl, A-2540 Bad Vöslau

Inhalt

Vo	orwo	ort (Martin Scheutz)	7
1.	Die	Protokolle des Zwettler Stadtrates 1588–1591/92	9
		Merkmale, Gestalt und Überlieferung	9
			14
			14
		1.2.2 Eingeschränkte Rats- und Richterwahl?	16
			19
		1.2.4 Kontrolleure	21
	1.3	Grund- und Liegenschaftsverkehr	22
	1.4	Gerichtsfälle	25
	1.5	Der Landtag und die Steuern	27
2.	Exl	kurs: Zwettl und die einsetzende Gegenreformation	35
	2.1	Eine "stumme" (Gegen-)Reformation in den Ratsprotokollen?	35
		0	36
			40
	2.4	Bürgerliches Auslaufen und das Epitaph der Elisabeth Lerpämin	44
	2.5	Konfessionelle Grauzonen und ein dazugehöriges Spottgedicht	48
	2.6	Ausblick	52
3.	An	hang	53
	3.1	Ratskalender	53
	3.2	Städtische Ämter	57
4.		ition StAZ, Sign. 2-3 und Sign. 2-4	61
			61
		1 (0)	65
	4.3	Edition Ratsprotokoll 1590–1591/92 (Sign. 2-4)	99
ΑÌ	okür	zungen und Siglen	37
_			39
Li	tera	turverzeichnis	39
W	eblii	nks 3	48
0	rts- 1	und Personenverzeichnis (Friedel Moll)	49

Vorwort

Die Edition der Zwettler Ratsprotokolle in Buchform blickt nunmehr schon auf eine fast zehnjährige Geschichte zurück. Im Jahr 2010 erschien, betreut von Herwig Weigl, Friedel Moll und dem Unterzeichneten, der erste Band der Zwettler Ratsprotokolle in der Reihe "Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich" (Bearbeiterin Cathrin Herrmann), im Jahr 2016 folgte der zweite Band (Bearbeiterin Edith Kapeller). Damals wie heute wurden wir vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, personalisiert durch Willibald Rosner und Günter Katzler, durch die Drucklegung dieser Editionen unterstützt. Der nunmehr dritte Band der Reihe bietet die Zwettler Ratsprotokolle der Jahre zwischen 1588 und 1592 – die einsetzende Gegenreformation ist eines der Themen dieses Bandes. Die Abteilung Wissenschaft und Forschung des Landes Niederösterreich hat in Kooperation mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung auch diesen Band und die mühsame Kollationierung der von Dipl. Ing. Claudius Caravias erstellten Transkription mit dem Original finanziert.

Es ist eine der Forschungsstrategien dieser Edition der Zwettler Ratsprotokolle, jüngere Historikerinnen und Historiker, oftmals Geschichtswissenschaftler aus der unmittelbaren Umgebung von Zwettl, durch die Arbeit an den Originalen in die Editionsarbeit und die Editionstechnik einzuführen. Zudem erlaubt es die bei einer Edition zu erlernende Genauigkeit der Texterfassung, jüngere Geschichtswissenschaftler an wissenschaftliches Arbeiten generell heranzuführen. Auch diesmal ist es in Gestalt von Herbert Krammer, MA, gelungen, einen jüngeren Historiker – zumal aus Zwettl stammend – für diese Arbeit zu begeistern. Herbert Krammer hat seine Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung erfahren und konnte schon auf verschiedenen Gebieten seine Fachkenntnis unter Beweis stellen. Das Register dieses Bandes hat in bewährter Weise Friedel Moll, der im "Unruhestand" befindliche ehemalige Archivar der Stadt Zwettl, mit großer Sachkenntnis erarbeitet. Der vorliegende Band versteht sich als eine Kooperation verschiedener Historiker, aber auch verschiedener Forschungsstandorte. Das Stadtarchiv Zwettl, der Verein für Landeskunde von Niederösterreich und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung haben bei diesem Band erneut erfolgreich miteinander kooperiert - hoffentlich auch ein Modell für die Zukunft!

> Martin Scheutz Wien, 16. Juli 2019

1. Die Protokolle des Zwettler Stadtrates 1588–1591/92

Gegenstand der vorliegenden Edition sind die beiden Ratsprotokolle Sign. 2-3, das die Jahre 1588 und 1589 abdeckt, sowie Sign. 2-4, das von 1590 bis zum Beginn des Jahres 1592 reicht. Sie stehen zwischen der einzig größeren Überlieferungslücke der Zwettler Ratsprotokolle: Der erste überlieferte Protokollband datiert auf das Jahr 1553, während der nachfolgende Band chronologisch direkt an seinen Vorgänger anknüpft und die Jahre von 1564 bis 1573 abdeckt. Der fünfte Band wiederum setzt dann erst 1599 ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind von diesem Zeitpunkt an bis in das 20. Jahrhundert nur wenige, kürzere Zeiträume auszumachen, die von überlieferungsbedingten Verlusten betroffen waren.¹ So haben sich im Zwettler Stadtarchiv insgesamt 34 Bände an Ratsprotokollen sowie ein Niedergerichtsprotokoll aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert erhalten.

Unter diesem Eindruck sind die Ratsprotokolle der ehemals landesfürstlichen Stadt Zwettl nicht zu Unrecht als Quellen von serieller Qualität anzusprechen.² Das im Folgenden vorgestellte, breit gefächerte Themenspektrum dieser Quellengattung, das durch die vom Stadtrat behandelten Materien greifbar wird, ist nicht nur im lokalen Kontext der Stadt und seines Umlandes von Belang, sondern kann einen wertvollen Beitrag für die zukünftige österreichische Stadtgeschichtsforschung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit leisten. Dementsprechend kann der Kommentar keine umfassende Analyse bieten, sondern nur einen knappen Überblick zu ausgewählten Themenbereichen geben. Zugleich kann dieser sowohl als Hinführung zur Edition als auch als potentieller Ausgangspunkt für vergleichende Untersuchungen mit bereits edierten wie auch ungedruckten, aber digital zugänglichen Ratsprotokollen³ verstanden werden.

1.1 Merkmale, Gestalt und Überlieferung

Frühneuzeitliche Ratsprotokolle umfassen den schriftlichen Niederschlag der vom Stadtrat abgehaltenen Versammlungen und bieten einen mehr oder weniger nachvoll-

¹ So sind von 1728 bis 1737, 1790 bis 1805 sowie 1847 bis 1849 keine Ratsprotokollbände überliefert, online unter https://www.zwettl.gv.at/Die_Zwettler_Ratsprotokolle (zuletzt am 28. April 2019). Zu Lücken konnte es innerhalb der Bände durchaus kommen, wie es z.B. anhand von November 1618 bis August 1619 zu sehen ist, als ein böhmisches Heer unter Befehl des Grafen Matthias von Thurn die Stadt besetzte, welche wiederum von kaiserlichen Truppen zurückerobert und teilweise verwüstet wurde; StAZ, Sign. 2-8 RP 1621, fol. 150°: Illmeyer, Ratsprotokolle 6.

² Mit Blick auf die Überlieferungssituation in Krems und den übrigen Kleinstädten Österreichs ist sogar von "Massenquellen" die Rede: SERLES, gemainer statt nuz und fromen 100.

³ Vorbildlich hierfür ist das Stadtarchiv von Bozen, online unter: http://stadtarchiv-archiviostorico.ge-meinde.bozen.it/bohisto/Jahresuebersicht (zuletzt am 26. April 2019).

ziehbaren Einblick in dessen Verwaltungstätigkeit und Handeln. Die chronologisch geführten Aufzeichnungen, für die der Stadtschreiber verantwortlich war, dokumentieren in erster Linie all jene Angelegenheiten, welche die Stadträte während ihrer regelmäßig anberaumten Sitzungen behandelten.4 In seiner Funktion als politisches wie rechtliches Führungsgremium der Bürgergemeinde betrafen die Agenden des Rats praktisch sämtliche Bereiche des städtischen Gemeinschaftslebens: Gerichtsverfahren, Abwicklung des Grund- und Liegenschaftsverkehrs, Vollstreckungen von Testamenten, Besetzung von Stadtämtern, Rechnungslegungen und Steueranschläge, Verlautbarungen von Ordnungen des (landesfürstlichen) Stadtherrn, Aufsicht des Marktwesens, Verwaltung kommunaler Gebäude, Preisregulierungen und vieles mehr. Der Inhalt der Protokolle konnte aber von Ort zu Ort stark variieren. Welche Materien darin Eingang fanden, hing von der Größe der Stadt, deren spezifischen Merkmalen in politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht, aber auch von den Eigenheiten des Verwaltungsapparats ab. In Zwettl beispielsweise deckten die Ratsprotokolle gegen Ende des 16. Jahrhunderts – wie noch zu zeigen sein wird – ein vergleichsweise noch breit gestreutes Themenspektrum ab, weil sich eine funktionale Gliederung der städtischen Verwaltung nach inhaltlich abgegrenzten Sachgebieten erst herauszubilden begann.5 Anhand der beiden hier behandelten Ratsprotokolle lassen sich trotz aller Schwierigkeiten einer inhaltlichen Kategorisierung vier größere Themenkreise ausmachen: 1) Gerichtsfälle und Klagen, 2) Transaktionen von Immobilien sowie Testamenterrichtung, 3) Finanzgebaren, Steuern und Rechnungslegungen sowie 4) Agenden der alltäglichen Verwaltungstätigkeit einschließlich des kommunalen Bauwesens.

Ratsprotokolle stehen als "chronologisch dokumentierende" Quelle exemplarisch für die Veränderungen in der Schriftproduktion und -organisation von städtischen Verwaltungsorganen während der Frühen Neuzeit. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben sich vereinzelte Exemplare im heutigen österreichischen Raum wie z. B. im benachbarten Krems-Stein (1507) oder in Wels (1525) erhalten – eine regelmäßige Dokumentation der Ratssitzungen dürfte bis dato noch nicht die Regel gewesen sein. Eine breitere Überlieferung im Großteil der österreichischen Städte setzte dann mit geringfügigen, regionalen Unterschieden um die Mitte desselben Jahrhunderts ein, wie es auch für die landesfürstliche Stadt Zwettl belegt ist. Weit frühere Protokolle aus dem Heiligen Römischen Reich sind beispielsweise die Ratsmemorialen

⁴ Vgl. ausführlich dazu Scheutz, Weigl, Ratsprotokolle 590-610.

⁵ Illmeyer, Ratsprotokolle 43f.

SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle 591.

⁷ Allgemein dazu ebd., Ratsprotokolle 595; im Speziellen für Zwettl, vgl. HERMANN, Protokolle; vgl. auch den oberösterreichischen "Nachbarn" Freistadt, wo die ersten Bände 1552 einsetzen, etwa GRUBER, Raittung 14.

bzw. -protokolle aus Köln⁸ sowie die ab 1432 überlieferten Protokolle aus Würzburg⁹. Dabei werden an den letzteren Beispielen die Ähnlichkeiten zu spätmittelalterlichen Stadt- oder Ratsbüchern "vermischten Typs" erkennbar, in denen die Amtsträger thematisch Unterschiedliches wie Abschriften von Privilegien, Rechnungen, Verträge von Rechtsgeschäften, Anordnungen des Stadtrates usw. miteinander vereinten.¹º Zugleich dürfte die Anlage von Ratsprotokollen einen organisationsbezogenen Schriftgebrauch, etwa durch die parallele Führung von Spezialbüchern sowie -registern, noch stärker befördert haben. Letztere lassen sich bereits seit dem 15. Jahrhundert nicht nur in größeren Verwaltungsapparaten wie in Wien, sondern durchaus auch in Kleinstädten finden.¹¹¹

Aus quellen- bzw. aktenkundlicher Sicht werden (Rats-)Protokolle den Amtsbüchern zugerechnet, die als unbewegliches Schriftgut für die interne Verwaltungsausübung einer schriftführenden Institution vorgesehen waren. Ratsprotokolle lassen sich zudem gemäß ihrer Art der Dokumentation in Beschluss- und Verlaufsprotokolle unterteilen, wobei in den Städten nördlich der Alpen erstere vorherrschend waren. Das Procedere der Protokollierung lässt sich wie folgt skizzieren: Während der Ratssitzungen führte der Schreiber Notizen zu den Beschlüssen und zu besprochenen Angelegenheiten der Tagesordnung, auf deren Grundlage er nachträglich eine Reinschrift anfertigte. Hielt sich der Stadtschreiber über einen längeren Zeitraum nicht in der Stadt auf, z. B. während seiner Teilnahme am Landtag in Wien, musste er vom Rat beglaubigte Rechtsgeschäfte und Entscheide nach seiner Rückkehr nachtragen – niemand anderer war dazu befugt. Das war beispielsweise im Jahr 1591 der Fall: Zwischen 14. Juni und 12. Juli wurde kein Eintrag vorgenommen, weil der stattschreiber zu Wien gewest. Im August konnte er schließlich neben dem laufenden Tagesgeschäft noch ausständige Einträge protokollieren – die Ordnung war wiederhergestellt.

Für die beiden edierten Bände sind etliche längere Textblöcke von zahlreichen Korrekturen und Streichungen durchzogen. Zudem gewinnt die Schrift an schreib-

⁸ GROTEN (Hg.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln.

⁹ Bieber, Fersch, Räth (Hg.), Würzburger Ratsprotokolle; Sprandel, Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts.

¹⁰ ISENMANN, Deutsche Stadt 434–436; zur Professionalisierung eines (klein-)städtischen Verwaltungsapparates am Beispiel von Ödenburg, vgl. MAJOROSSY, GODA, Selbstverwaltung und Schriftproduktion 82–87.

¹¹ HOLZNER-TOBISCH, Korneuburger Stadtbuch 19f.

¹² Orientiert man sich an der Klassifizierung von Kloosterhuis, der Amtsbücher gemäß ihrer Verwendung für 1) Rechtskodifizierung, 2) innere Verwaltung, 3) Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten sowie 4) Rechtsprechung unterscheidet, ist eine Zuordnung der Ratsprotokolle angesichts des oft heterogenen Inhalts schwierig. Sie können mehr oder weniger in alle "Betreffgruppen" fallen, wobei zweitere als "kleinster gemeinsamer Nenner" gesehen werden kann. HARTMANN–KLOOSTERHUIS, Amtsbücher 53–73, hier 62f.; vgl. grundsätzlich auch HOCHEDLINGER, Aktenkunde 222f.

¹³ SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle 594.

¹⁴ Ausführlich dazu Scheutz, Rats-/Stadtschreiber 36-39.

¹⁵ Ebd. 38.

¹⁶ StAZ, Sign. 2-4, RP 1591, fol. 89^r.

¹⁷ Ebd. fol. 92^v-94^r.

ökonomisch geschuldeter Kursivität, wodurch die Übergänge von nachträglicher Reinschrift und ad hoc-Aufzeichnungen weniger klar ersichtlich sind. Zusammengebunden zu Folioheften erhielten die Ratsprotokolle ihre buchförmige Gestalt. In diesen Büchern wurden die Geschäftsfälle chronologisch der jeweiligen Ratsversammlung zugeordnet und mit Betreffen zu beteiligten Personen sowie Sachlemmata ausgestattet wurden, was ein späteres Auffinden wesentlich erleichterte. Daraus ergibt sich auch das für die Ratsprotokolle charakteristische zweispaltige Schema. In

Die knapp gehaltenen Einträge bestanden ausschließlich aus dem Wortlaut der Beschlüsse. Der Prozess der Entscheidungsfindung im Plenum des Rats ist hingegen sehr selten greifbar, weshalb manche Einträge isoliert oder gar enigmatisch wirken mögen. Der Meinungsunterschiede oder Parteibildungen innerhalb des Gremiums bleiben damit weitgehend im Verborgenen – im starken Gegensatz zu den schon im 14. Jahrhundert geführten Sitzungsprotokollen italienischer Kommunen. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass sich die Stadträte gegenüber dem Landesfürsten zur Geheimhaltung bei beschlussfassenden Sitzungen verpflichteten. Zudem prägte weiterhin der mündliche Austausch die Kommunikation der ratsbürgerlichen Entscheidungsträger, deren Verschriftlichung kaum für notwendig erachtet wurde. Ältere Aufzeichnungen dürften als Entscheidungshilfe, gleichsam als Gedächtnisspeicher vergangener Tätigkeiten, zur Orientierung gedient haben und trugen langfristig gesehen dazu bei, dass sich Verfahrensweisen zur Beschlussfindung in höfischen sowie städtischen Behörden verfestigten und gleichsam institutionalisierten.

Eine solche Wechselwirkung manifestiert sich beispielswiese in der Ausstellung von Abschieden, Tauf- und Geburtsbriefen, um die zahlreiche Zwettler Einwohner den Rat baten.²⁴ Noch im 16. Jahrhundert – bevor sich Tauf- und Sterbematriken allmählich verbreiteten²⁵ – war es eine gängige Praxis, dass der Stadtrat entsprechende rechtskräftige Dokumente, auf den Erinnerungen und Aussagen von meist älteren Zeugen fußend, ausstellte, die eine rechtmäßige (also eheliche) Geburt und Taufe durch einen Pfarrer bestätigten. Im Protokoll vermerkte der Schreiber knapp die Namen der Bittstellenden, der Zeugen mitsamt deren Aussagen und schließlich die erfolgte Aushändigung des Schriftstücks, über dessen Wortlaut nichts weiter zu erfahren ist. Hierbei ist aber nicht außer Acht zu lassen, dass die Frequenz der Einträge selbst stark zunahm: Obwohl die beiden Bände 2-3 und 2-4 im Vergleich zu den vor-

¹⁸ HOCHEDLINGER, Aktenkunde 230f.

¹⁹ SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle 594.

²⁰ Bsp. zu dieser Praxis bei Kapeller, Konfliktaustragung 26f.; mit gegenläufigen Beobachtungen in den Protokollen des Tullner Stadtrates Illmeyer, Halbe Vierte Stand 175.

²¹ ILLMEYER, Halbe Vierte Stand 175f.

²² Direkter Hinweis zum Beispiel in StAZ, Sign. 2-3, RP 1588, fol. 10^r.

²³ Schlögl, Anwesende und Abwesende 168-172.

²⁴ Zum Beispiel StAZ, Sign. 2-3, RP 1588, fol. 41^v-42^r; oder StAZ, Sign. 2-4, RP 1590, fol. 4^v-5^r.

²⁵ Zur Übersicht siehe die online verfügbaren Digitalisate der Matriken aus dem Diözesanarchiv St. Pölten, online unter: http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/zwettl-stadt/ (zuletzt am 14. Juni 2019).

angegangenen Ratsprotokollen einen Zeitraum von nur knapp vier Jahren (im Gegensatz zu zehn und dreizehn Jahren) abdecken, bleibt ihr Umfang mit 117 bzw. 116 Blättern in etwa gleich groß.

Ein weiterer Grund für einen reduktiv anmutenden Schriftgebrauch mag darin zu suchen sein, dass die Protokolle des Rates keine primär rechtswahrende Qualität hatten, sondern vielmehr als Kopial- und Findbuch für die rechtsrelevanten Originaldokumente fungierten, die der Rat im Interesse der Gemeinde aufbewahrte. So vermerkte der Stadtschreiber im Ratsprotokoll, wenn beglaubigte Schriftstücke (Kaufverträge, Geburtsbriefe, Steuerbescheide, Verwandtschaftsweisungen etc.) an die jeweiligen Parteien ausgehändigt, von diesen verlangt oder umgekehrt vom Stadtrat empfangen wurden. Bemerkbar machte sich das in der Protokollierung insofern, als dies der Schreiber mittels eines graphischen Symbols markierte, das auch bei allfälliger, paralleler Dokumentation in anderen Schriftgütern auftaucht, für die er ebenso zuständig war. Explizite Verweise sind beispielsweise auf die Waisenbücher, wovon sich zwei Exemplare für das 16. Jahrhundert erhalten haben, oder auf das Stadtbuch zu finden.

So erleichterten Ratsprotokolle dank ihrer "Verteilerfunktion" den Amtsträgern die Buchführung in den (klein-)städtischen Kanzleien, deren Spezialisierung im Verlauf des 16. Jahrhunderts weiter voranschritt.²⁹ Sie gehörten zum Arkanbereich der städtischen Schriftproduktion,³⁰ bei der sie als unbewegliches Schriftstück vor Ort zu verbleiben hatten, und waren damit auch für die Bürgergemeinde nicht zugänglich. Selbst Mitglieder des Stadtrates konsultierten nicht nach eigenem Gutdünken direkt die Protokolle, vielmehr verlas der Stadtschreiber die von ihnen gewünschte Eintragung in den Ratssitzungen.³¹ Ebenso wurden Ratsbeschlüsse (*rattschlag*) und Gerichtsurteile den betroffenen Parteien mündlich zu Kenntnis gebracht. Das Gleiche gilt für Abschriften landesfürstlicher Mandate, die auch an öffentlichen Orten angeschlagen wurden, etwa am Rathaus selbst oder an der Pfarrkirche.³²

Auf einen weiteren Gebrauchskontext der Ratsprotokolle, nämlich als "Sammelbecken" für Schreibbehelfe und Formulare, weisen die jeweils kalligraphisch ausgestalteten ersten und letzten Blätter der beiden edierten Bände hin: Vorangestellt sind Eidesformeln, welche die Bürger zu leisten hatten, z.B. bei der Verkündung ihres Testaments oder bei Zeugenaussagen vor Gericht.³³ Während den Abschluss des dritten

²⁶ SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle 594, 602.

²⁷ Beispiele dazu in StAZ, Sign. 2-4, RP 1591, fol. 93°, fol. 108°.

²⁸ StAZ, Sign. 2-3, RP 1589, fol. 101^r; StAZ, Sign. 2-4, RP 1591, fol. 76^r.

²⁹ MOLL, SCHEUTZ, WEIGL, Steckbrief 34 Anm. 45, 46; zu den Zwettler Archivbeständen, vgl. MOLL, Stadtarchiv 128–136.

³⁰ JOHANEK, Stadtchronistik 366.

³¹ ILLMEYER, Halbe Vierte Stand 176.

³² SCHEUTZ, WEIGL, Ratsprotokolle 602; ISENMANN, Deutsche Stadt 478.

³³ StAZ, Sign. 2-3, RP 1588, fol. 1^r–2^v; StAZ, Sign. 2-4, RP 1590, fol. 1^r; eine ältere Formelsammlung umschließt die Einträge im fünften Protokollband: StAZ, Sign. 2-5, RP 1599, fol. 1^r–5^r, 9^r–12^r; 97^r–115^r, 143^v–171^v, 172^r–181^r.

Bandes Listen zu Steuerrückständen sowie zur Häuseranzahl aller landesfürstlichen Städte und Märkte Niederösterreichs bilden,³⁴ finden sich im vierten Band Briefformulare für unterschiedliche Adressaten.³⁵ Besonders hervorzuheben ist hierbei eine Aufstellung aller mitleidenden Häuser des Halben Vierten Standes.³⁶

Am Ende sei noch auf den Einband des vierten Protokollbandes hingewiesen, der aus einem Pergamentblatt besteht. Der darauf geschriebene Text handelt von einem Kommentar zu einem kanonistischen Gesetzeswerk. Auf Basis des Schriftbildes und der angebrachten Fleuronnée-Verzierungen lässt sich feststellen, dass die Handschrift im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts in Bologna entstanden ist.³⁷ Das Pergamentblatt dürfte aus dem ursprünglichen Entstehungskontext der Handschrift herausgelöst worden sein, um als Makulatur bzw. Schutzeinband der papierenen Aufzeichnungen des Stadtrats wiederverwendet zu werden.³⁸ Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses aus dem überaus großen Bibliotheksbestand der außerhalb der Stadtmauern gelegenen Zwettler Propstei oder dem unweit der Stadt gelegenen Zisterzienserstift stammte, das an die städtische Verwaltung verkauft wurde.³⁹

Das Pergamentblatt diente aber nicht nur zum Schutz des Buchblocks, sondern war auch willkommene Fläche für Schrift- und Federproben der Stadtschreiber. Eine davon ist die in einer humanistischen Kursive gehaltene Textzeile Amare mortis ne tradas nos auf der Rückseite des Einbandes. Dabei handelt es sich um Media Vita, ein geistliches Lied bzw. um Teile einer Strophe daraus, die von einer Variante des Liedes herrühren. Dieses wurde besonders gerne während der Karwoche oder bei Buß- und Wallfahrten gesungen.⁴⁰

1.2 Herrschaftsräume in der Stadt: der Rat und "seine" Amtsträger

1.2.1 Versammlungen des Rates

In den vier Jahren, die von den beiden Ratsprotokollbänden dokumentiert sind, fanden insgesamt ca. 200 Versammlungen des Stadtrats statt, wobei von einem *rattag*

³⁴ StAZ, Sign. 2-3, RP 1589, fol. 114^r-115^v.

³⁵ StAZ, Sign. 2-4, RP 1592, fol. 114^v-116^v.

³⁶ Ebd. RP 1591, fol. 115°.

³⁷ Für die Unterstützung bei der kunsthistorischen Einordnung sowie Datierung danke ich Maria Theisen (Institut für Mittelalterforschung, ÖAW) sehr herzlich.

³⁸ Zur Praxis mittelalterlicher "Ressourcenökonomie" hinsichtlich der Buchproduktion und (Wieder-) Verwendung von Pergamentblättern, die als Schutz von Papierhandschriften dienten, vgl. Schneider, Paläographie und Handschriftenkunde 108f.; Brugger, Geschäftsurkunden 426.

³⁹ Inventarlisten zu den beweglichen Gütern der Propstei belegen, dass sich zahlreiche Kompilationen des lateinischen Kirchenrechts in der Bibliothek befanden; NÖLA, KA 89 Nr. 9 (1601 Juli 5), fol. 5^v–9^r.

⁴⁰ Bruggisser-Lanker, Musik und Tod im Mittelalter 173-176.